

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0771/2017

Amt/Aktenzeichen
61/61 26 HMB 95

Datum
19.05.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.06.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	14.06.2017	Ö

Betreff:

Gedenkort Deportationsrampe Mainz

Mainz, 29. Mai 2017

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Bauausschuss** nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs „Gedenkort Deportationsrampe Mainz“ und die weiteren Verfahrensschritte zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Auf dem Gelände nördlich der Goetheunterführung wurde durch die vlexx GmbH ein neues Bahnbetriebswerk mit der dazugehörenden Gleisinfrastruktur errichtet. Während der Bauarbeiten auf dem Gelände wurden Reste einer historischen Verladerampe des Mainzer Güterbahnhofes sichergestellt, von dem aus in der NS-Zeit Menschen deportiert wurden.

Aufgrund der Planungsnotwendigkeiten der Investoren konnte der Originalstandort der Verladerampe nicht beibehalten werden. Die Originalteile wurden zwischengelagert, so dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Gelände des ehemaligen Mainzer Güterbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Standortes in Form eines Gedenkortes wieder aufgebaut werden können. Die für den Gedenkort vorgesehene Fläche befindet sich in Privatbesitz der vlexx GmbH und wird der Stadt Mainz für diese Nutzung als Gedenkort bereitgestellt. Die Landeshauptstadt Mainz hat 2016 für die Gestaltung des „Gedenkort Deportationsrampe Mainz“ einen Ideenwettbewerb mit Realisierungsabsicht (kein Realisierungswettbewerb) ausgelobt. Der Wettbewerb wurde als einphasiger, nicht offener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Teilnahmeberechtigt waren Künstler in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten und / oder Architekten.

Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung eines künstlerischen und landschaftsplanerischen Konzeptes für einen Gedenkort, der an die Entrechtung und Vertreibung von Mainzer Bürgern durch Mainzer Bürger während des Zweiten Weltkrieges erinnern soll. Der Charakter des geplanten Gedenkortes sollte der Art und Weise der Deportationen entsprechen. Die Deportationen fanden eher unauffällig, aber dennoch für alle wahrnehmbar statt.

Ein moderner Gedenkort muss dem aktuellen Stand der historischen Forschung und Denkmaldidaktik Rechnung tragen und die Opfer-Täter-Relation zur Sprache bringen. Denn Deportationen waren und sind nicht denkbar ohne Menschen, die ihre Mitmenschen ausgrenzen und zum Verlassen des Lebensraumes zwingen. Nur wenn dies berücksichtigt wird, erhält der Gedenkort Aussagekraft in Richtung Gegenwart und Zukunft, indem es Toleranz innerhalb der Gesellschaft einfordert und dadurch Verweischarakter für künftige Zeiten erhält. Der Gedenkort sollte also nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass er über die Erinnerung an die Ereignisse in Mainz hinaus die überzeitliche Bedeutung von Vertreibung(en) offenlegt und thematisiert.

Insgesamt wurden 17 Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

- Die Preisgerichtssitzung fand unter Vorsitz von Frau Prof. Wandel, Saarbrücken am 10.03.2017 statt. Das Preisgericht hat wie folgt entschieden: 1. Preis: A.S.W Atelier . Schmelzer . Weber, Dresden und Prof. Andreas Theurer, Bildhaueratelier . Theurer, Mittenwalde OT Töpchin
- 2. Preis: Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Mainz und Atelier Silvia Willkens, Oestrich-Winkel
- 3. Preis: Konermann Siegmund Architekten BDA, Hamburg und Volker Lang, Hamburg

2. Lösung

Es ist vorgesehen, den Entwurf des ersten Preises des Wettbewerbs „Gedenkort Deportationsrampe Mainz“ zu realisieren.

3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung für die Beauftragung des Siegerbüros und für die Realisierung des Entwurfs ist bisher noch nicht gesichert. In einem nächsten Schritt müssen aus diesem Grund Mäzene gefunden werden, die die Umsetzung des Gedenkortes durch ihre privaten Spenden unterstützen.

Darüber hinaus soll im weiteren Verfahren eine Fördermöglichkeit durch die Bundesregierung Deutschland durch die „Gedenkstättenförderung des Bundes“ geprüft werden.

Seit 1999 fördert die Bundesregierung Gedenkstätten auf der Grundlage einer Gedenkstättenkonzeption. Danach ist der Unterhalt von Gedenkstätten vorrangig Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, der Kommunen und der Länder. Der Bund kann sich jedoch an der Förderung von Stätten der Erinnerung und an Projekten beteiligen, wenn sie von nationaler und internationaler Bedeutung sind. Dabei muss es sich um herausgehobene Einrichtungen handeln, die im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für bestimmte Formen der Verfolgung stehen.

Um die Kosten benennen zu können, wird eine detaillierte Kostenschätzung durch die Preisträger notwendig.

1. Preis: A.S.W Atelier . Schmelzer . Weber, Dresden und Prof. Andreas Theurer, Bildhauera-
telier . Theurer, Mittenwalde OT Töpchin (Arbeit 17004):



Der Entwurf zeichnet sich erstens durch eine unspektakuläre Öffnung zum Straßenraum, zweitens durch eine klare räumliche Definition des Ortes und drittens durch eine visuell konkret nachvollziehbare Umsetzung des Gedenkgegenstandes der Deportation Mainzer Bürger durch die Nationalsozialisten aus.

Die übrig gebliebenen Relikte des originalen Deportationsortes (Schiene und Rampe) sind als Spolien auf gut erlebbare Weise in das Mahnmal integriert. Zugleich wird durch ihre Anordnung innerhalb des Platzes ein neuartiger Ort geschaffen, der auch aus der Ferne erfahrbar ist.

Die Situation der Deportation wird durch die Flucht der Schienen und ihre Aufnahme in das Torhaus visuell erfahrbar. Der abschließende Spiegel trägt einerseits ein historisches Dokument, das Zeugnis von der Deportation gibt, thematisiert andererseits den heutigen Betrachter, indem er ihn in die Situation hineinspiegelt.

2. Preis: Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Mainz und Atelier Silvia Willkens, Oestrich-Winkel (Arbeit 17001):



Die Verfasser schaffen mit einer ausgewogenen Mischung an inhaltlichen, symbolischen und abstrakten Elementen einen Ort, der Aufmerksamkeit erregt - sowohl im Vorbeifahren als auch bei näherer Betrachtung.

Der geplante Gedenkort nimmt dabei über die in der NS-Zeit definierten farblichen Winkel für die verschiedenen KZ-Gruppen alle Verfolgungsgruppen in den Blick und eröffnet dadurch unterschiedliche Identifikationsangebote.

Die Umsetzung der Ideen ist gelungen und nicht überästhetisiert. Die Anlage erklärt sich von selbst und regt zum Nachdenken an. Über Infostelen kann die Opfer-/Tätersituation gut realisiert werden.

Mit der Einbeziehung des angrenzenden Verkehrsraumes (Fuß- und Radweg) wird, durch geschickten Materialwechsel, die knapp bemessene Freifläche optisch erweitert und bewirkt dabei noch mehr Aufmerksamkeit bei den Passanten.

Der Entwurf berücksichtigt die Ausschreibungsbedingungen und erscheint unter den gegebenen Bedingungen finanzierbar, umsetzbar und bewegt sich in der Unterhaltung in überschaubarem Aufwand.

3. Preis: Konermann Sigmund Architekten BDA, Hamburg und Volker Lang, Hamburg (Arbeit 17017):



Der Entwurf schließt die vorgesehene Fläche klar und präzise zum angrenzenden Vlexx-Gelände ab. Der Baukörper nimmt in abstrahierender Form die Gestalt eines Güterwagens der Reichsbahn auf und weist eine hohe skulpturale Qualität auf. Zum Platz hin ermöglichen vertikale Öffnungen den Blick ins Innere auf einen Film, der die Deportation thematisiert.

Die Täter-Opfer Relation kommt hier auf sehr subtile Weise zum Tragen: Inwiefern hat der Zeitgenosse gewusst, welche „Ware“ in den Güterwagens in Richtung Osten unterwegs war? Der Blick ins Innere zwingt dem Besucher diese Frage unweigerlich auf.

Darüber hinaus ist es ein begehbares Mahnmahl, das ein spürbar physisches Erleben ermöglicht. Das Grauen der Deportation wird hier sowohl physisch als auch durch Informationen in Form von Film und Text auf eine reduzierte eindringliche Art und Weise vermittelt.

Der Entwurf fasst den Platz und setzt ein eindeutiges Signal und ist auch im Vorbeifahren gut wahrnehmbar. Es ist auf verschiedenen Ebenen zu betrachten und erlebbar und wird in seiner Komplexität einem dem Ort als Gedenkort gerecht.

Der museale, geschlossene Raum hat den Nachteil der mangelnden sozialen Kontrolle. Die Konzeption würde sicherlich im Kontext eines Museumskonzeptes mit zeitgemäßer Kontroll- und Überwachungstechnik funktionieren.

Es wird jedoch bezweifelt, ob gerade an diesem (Un-)Ort im städtischen Gefüge ein sicherer und angstfreier Gedenkort, der ohne aufwendige Öffnungszeiten und Kontrollen funktionieren soll, betrieben werden kann.

